

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 19 (1963)
Heft: 12

Nachruf: Georges Thélin
Autor: Ruckstuhl, Lotti

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georges Thélin †

In Georges Thélin, der am 6. November in Genf plötzlich starb, hat die schweizerische Frauenbewegung einen ihrer besten Freunde und eifrigsten Befürworter verloren.

Dr. Thélin war von Geburt Waadtländer. Er hat nach Studien in Lausanne und Genf sowie nach sozialer Tätigkeit in England am internationalen Arbeitsamt gewirkt. Seit 1939 war er sodann Sekretär der UNICEF, des Kinderhilfswerkes der Vereinigten Nationen.

Er nahm in ganz besonderer Weise den Kampf um das Frauenstimmrecht auf. Sein Wahlspruch war: „Das Fehlen des Frauenstimmrechts ist ein Anliegen der Männer“. Bei jeder Aktion für das Frauenstimmrecht setzte er sich sowohl im Aktionskomitee als auch in der Presse für uns ein. Dieses Jahr fasste er den Entschluss, möglichst viele Männer in der ganzen Schweiz zu einer neuen Bewegung für das Frauenstimmrecht zu vereinigen. Er hatte schon zahlreiche Adressen hierfür gesammelt. Der hochherzige Idealismus, die mutige Haltung und die grosse Güte von Georges Thélin werden allen, die ihn persönlich kannten, in wacher Erinnerung bleiben.

Lotti Ruckstuhl

Zwölf Theologinnen in Zürich ordiniert

In die Annalen des ehrwürdigen Grossmünsters ist der 17. November 1963 als ein Tag von historischer Bedeutung einzutragen: die ersten zwölf Theologinnen der evangelisch-reformierten Landeskirche wurden „auf Grund des neuen Kirchengesetzes“ während eines feierlichen Gottesdienstes durch Kirchenratspräsident Pfarrer R. Kurtz ordiniert. Elf unter ihnen standen schon seit längerer Zeit voll- oder nebenamtlich als Pfarrhelferinnen oder Aushilfen im Dienst der Zürcher Landeskirche, und so wurden sie denn auch nicht neu ausgesandt, sondern „wie bisher“.

„Werden wir nachordiniert, was soll die Ordination im Hinblick auf die früher von uns vollzogenen Amtshandlungen bedeuten?“ hatte eine dieser Theologinnen gesprächsweise bei Annahme der neuen Kirchengesetze gefragt. Die Rechtsauffassung ging dahin, dass unter dem alten Kirchengesetz die Ordination von Frauen nicht möglich gewesen sei, aber offenbar war die Ausübung aller kirchlich-religiösen Amtshandlungen gleichwohl möglich. So handelte in der Not die erfinderische Praxis. Das Paradoxe der Situation versank fraglos in der historischen Feierstunde, und die föhnige Sonne des Herbstmorgens steigerte das Rot und Blau in Giacomettis prächtvollem Glasfenster zur äussersten Farbenglut.

Dr. G. H.